



Mit geschickter Rhetorik und aufwendig gestalteten Prospekten versuchen unseriöse Anbieter der Grauen Kapitalmarkts ihre Produkte an den Mann zu bringen.



GRAUER KAPITALMARKT

So erkennen Sie die Tricks der Haie

Die Geschäfte der unseriösen Anbieter am Grauen Kapitalmarkt blühen weiterhin. Investoren, die einige Grundregeln beachten, reduzieren das Risiko einer Anlagepleite allerdings erheblich.

Fierabend. Die Ruhe von Steffen Holzer währt aber nicht lange. Das Telefon schrillt, der 37-jährige Ingenieur greift zum Hörer und hebt ab: „Guten Abend, Herr Holzer. Sicher haben Sie schon von den gigantischen Gewinnmöglichkeiten mit Hedgefonds gehört“, meldet sich eine Männerstimme. „Ja“, antwortet Holzer spontan.

„Unser Supertrade-Hedgefonds hat in den vergangenen drei Jahren mehr als 120 Prozent Gewinn erzielt“, prahlt der Telefonverkäufer. „Wie ist das möglich? Hedgefonds sind doch erst seit kurzem in Deutschland zugelassen“, wendet der Ingenieur und Hobby-Börsianer ein. „Herr Holzer, das ist ja genau der Grund warum ich Sie anrufe. Nachdem Supertrade in den USA in den vergangenen Jahren so erfolgreich war, können wir es endlich auch deutschen Kunden anbieten“, kontert der Telefonverkäufer. „Sie müssen sich aber beeilen. Denn die Nachfrage ist riesig und wir haben nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung. Herr Holzer, ich lege Ihnen gleich die notwendigen

Unterlagen aufs Fax und melde mich dann wieder bei Ihnen.“ Weg ist die euphorische Stimme.

Ähnlich wie in diesem stark verkürzten Akquisitionsgespräch werden täglich tausende Anleger zu Opfern unseriöser Geschäftemacher des Grauen Kapitalmarkts. Die meisten Investoren sehen ihr Geld nie wieder. Sei es, weil die Gesellschaft in Konkurs geht, enorme Gebühren einen Gewinn unmöglich machen oder die Initiatoren schlichtweg mit dem Geld verschwinden.

Vorsicht ist hier angebracht. „Grundsätzlich sollte man keine Geschäft abschließen, wenn einem Kapitalanlagen

„Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen, sondern prüfen Sie das Angebot sehr genau.“

Peter Mattil, Rechtsanwalt

übers Telefon angeboten werden und vorher kein Kontakt zu dem Anbieter bestanden hat“, rät Christoph Öfele, der Gutachten für Geschädigte erstellt. Derartige „Cold-Calls“ sind zwar gesetzlich verboten, aber auf dem Grauen Kapitalmarkt immer noch ein sehr beliebtes Instrument, um an Kunden zu kommen. „Auflegen ist die wirkungsvollste Waffe“, weiß Öfele. Denn die Telefonverkäufer agieren trickreich. In Schulungen werden Sie auf die Einwände der Opfer vorbereitet. Oft gelingt es den Verkäufern, sogar Bedenken des Opfers in Argumente für das eigene Produkt umzuwandeln.

„Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen, sondern prüfen Sie das Angebot sehr genau“, rät der Münchener Rechtsanwalt Peter Mattil. Erste Anlaufstelle ist hierfür die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei ihr müssen sich Finanzdienstleister registrieren lassen. Die Datenbank kann im Internet unter www.bafin.de eingesehen werden. „Ist ein Anbieter nicht registriert, heißt es Finger weg“, so Mattil. Aber

Fotos: Zefa, Mauritius



auch die Zulassung ist kein Freischein. Denn die Genehmigung ist häufig lediglich Ergebnis einer Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Prüfung.

Eine Fundgrube ist das Anlageschutzarchiv (www.anlageschutzarchiv.de) der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK). In ihm sind warnende Beiträge aus zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften zu Produkten, Anbietern und Akteuren des Grauen Kapitalmarktes gesammelt. So sind auch die Berichte des Börse Online-Graumarkt-Reports enthalten.

Besonders häufig wurden in jüngster Vergangenheit Wertpapiere wie etwa Aktien, Genussscheine oder Teilschuldverschreibungen angeboten, ohne dass diese an einer Börse notiert waren. Für solche Papiere muss mit ganz wenigen Ausnahmen bei der BaFin ein Verkaufsprospekt hinterlegt werden. „Die BaFin prüft den Prospekt allerdings nur auf Vollständigkeit, nicht auf inhaltliche Richtigkeit“, warnt Rechtsanwalt Mattil. So wird beispielsweise gecheckt, ob eine Bilanz enthalten ist – die Richtigkeit dieser Bilanz wird hingegen nicht überprüft.

Dennoch ist der Verkaufsprospekt meist eine interessante Informationsquelle. In ihm müssen nämlich alle Risiken des Investments aufgeführt sein. „Diese Risikohinweise sollten Anleger ernst nehmen, gerade wenn der Verkäufer sie im Gespräch als reine Formalie herunterspielt“, mahnt Öfele. Kommt es näm-

lich später zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, verweist der Anbieter meist nur auf die Risikohinweise im Prospekt. Von den mündlichen Beschwichtigungen will der Verkäufer dann in der Regel nichts mehr wissen.

Eine grundsätzliche Regel, die für jede Kapitalanlage gilt, sollten Investoren immer beherzigen: Je höher die versprochene Rendite, desto höher das Risiko. Garantierte Renditen, die deutlich über dem Niveau von sicheren Bundesanleihen liegen, gibt es nicht. Diese Warnung sollten Anleger vor allem bei den derzeit zahlreich angebotenen Teilschuldverschreibungen und Genussscheinen beherzigen. Oft steht hinter einer Emission im Volumen von zehn oder gar 20 Millionen Euro lediglich ein Eigenkapital von 50 000 Euro. Die Inhaber von Teilschuldverschreibun-

gen tragen ein extremes Verlustrisiko. Der Totalverlust ist nicht ausgeschlossen, wenn die Firma, die die Anleihe begeben hat, in Konkurs geht.

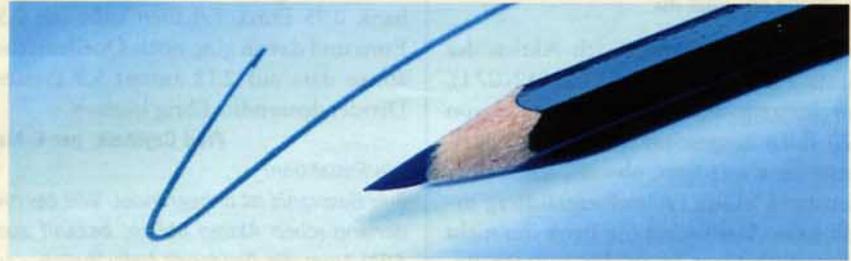
Damit Sie keinem Abzocker auf den Leim gehen, haben wir nachfolgend eine Checkliste zusammengestellt. Wer die zehn genannten Punkte beherzigt, reduziert das Risiko auf einen Betrüger reinzufallen, erheblich.

Wenn Sie befürchten, einem Graumarkthai in die Finger geraten zu sein, sollten Sie schnell handeln und einen auf Kapitalanlagebetrug spezialisierten Anwalt einschalten. Zudem wäre es gut, wenn Sie Ihre Erfahrungen an unseren Graumarkt-Report weiterleiten, damit wir vor weiteren unseriösen Angeboten des Grauen Kapitalmarkts warnen können.

MATTHIAS SCHMITT

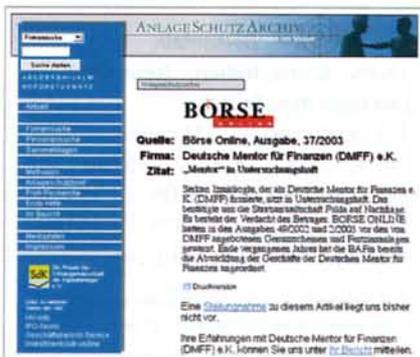
CHECKLISTE GRAUER KAPITALMARKT

Wer die nachfolgenden zehn Tipps beherzigt, vermindert die Gefahr, auf ein Schwarzes Schaf des Grauen Kapitalmarkts zu treffen. Wenn Sie befürchten, Opfer eines Abzockers geworden zu sein, sollten Sie sich an einen auf Kapitalanlagebetrug spezialisierten Anwalt wenden.



ANLAGESCHUTZARCHIV

Bevor Sie auf ein Angebot eingehen, empfiehlt sich ein Blick auf die Webseite www.anlageschutzarchiv.de. Dort sind zahlreiche Berichte über unseriöse Anbieter des Grauen Kapitalmarkts aufgeführt.



- 1 Legen Sie sofort auf**, wenn Ihnen unaufgefordert Kapitalanlagen über das Telefon offeriert werden. Diese „Cold-Calls“ sind verboten.
- 2 Bleiben Sie realistisch**. Garantierte Renditen, die deutlich über der aktuellen Verzinsung von Bundesanleihen (derzeit 4,5 Prozent) liegen, gibt es nicht.
- 3 Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen**. Schließen Sie niemals beim ersten Kontakt ein Geschäft ab. Seriöse Anbieter geben Ihnen Bedenkzeit.
- 4 Überprüfen Sie den Firmensitz**. Liegt dieser jenseits der Grenzen, ist Vorsicht angebracht. Kommt es zum Streit, müssen Sie Ihr Recht im Ausland einklagen.
- 5 Checken Sie die Seriosität**. Unter www.anlageschutzarchiv.de finden Sie eventuell bereits Informationen über negative Erfahrungen anderer Anleger.
- 6 Vorsicht bei Testgeschäften**. Mit kleinen Summen will der Anbieter Ihr Vertrauen gewinnen um Sie anschließend mit großen Beträgen übers Ohr zu hauen.
- 7 Holen Sie beim zuständigen Amtsgericht** eine Handelsregisterauskunft ein. Finger weg, wenn die GmbH oder AG dort nicht gemeldet ist.
- 8 Lassen Sie Zeugen mithören**. So kann im Falle eines Rechtsstreits ein Zeuge den Verlauf des Gesprächs sowie gemachte Versprechungen bestätigen.
- 9 Fragen Sie nach Referenzen**. Ideal sind namhafte Banken und Versicherungen. Überprüfen Sie die Referenzen anschließend auch.
- 10 Streichen Sie leere Seiten**. Es ist schon vorgekommen, dass Hinweise nachträglich aufs Original kopiert wurden. Rückseite nicht vergessen!